TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Delegation ärztlicher Leistung im Konflikt mit Weiterbildung

Entschließung

Auf Antrag von Frau Dr. med. de Mattia, Herrn Dr. med. Jaeger und Frau Dr. med. Hell (Drucksache III - 06) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der Deutsche Ärztetag fordert bei der Entscheidung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal den Umfang der ärztlichen Weiterbildung sicherzustellen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Krankenversorgung.

Begründung:

Die Delegation darf nicht zulasten der ärztlichen Weiterbildung und Nachwuchsförderung gehen. Gerade für den Einstieg in die Spezialisierung sind die Erhebung von einfachen diagnostischen Befunden (z. B. in der Sonografie) oder die Ausführung von Teilschritten eines Eingriffs unter fachärztlicher Supervision ganz entscheidende Schritte. Diese müssen von jungen Ärzten praktisch durchgeführt werden, um eine sinnvoll strukturierte Weiterbildung zu erreichen und die Patientensicherheit zu gewährleisten. Die ungeteilte Verantwortung für eine gesamte Prozedur muss in der Weiterbildung vermittelt werden, ebenso wie die Sorgfalt im Detail.

Der Erhalt einer breiten Schicht gut weitergebildeter Ärzte erfordert gesundheitspolitisch planerische Weitsicht und ist eine langfristige Investition für eine Einrichtung. Die kurzfristige Kosten-Nutzen-Rechnung mit Betrachtung eines Behandlungsfalls im Sinne von industriellen Stückkosten greift zu kurz.